

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
(Auszug/Lesefassung)

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Französisch im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2015 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2020** (Ausschlussfrist) abschließen.

Französisch

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach Französisch sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Französisch sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Romanische Sprachwissenschaft im Überblick	V/Ü	WP	3	SL
Romanische Literaturgeschichte im Überblick	V/Ü	WP	3	SL
Einführung aus dem Bereich der französischen Sprachwissenschaft	S	WP	4	PL
Einführung aus dem Bereich der französischen Literaturwissenschaft	S	WP	4	PL
Proseminar aus dem Bereich der französischen Sprachwissenschaft	S	WP	6	PL
Proseminar aus dem Bereich der französischen Literaturwissenschaft	S	WP	6	PL

Drei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine Überblicksveranstaltung, eine Einführung und ein Proseminar, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Wird die Lehrveranstaltung Romanische Sprachwissenschaft im Überblick belegt, ist zwingend die Einführung aus dem Bereich der französischen Literaturwissenschaft zu belegen.
- Wird die Lehrveranstaltung Romanische Literaturgeschichte im Überblick belegt, ist zwingend die Einführung aus dem Bereich der französischen Sprachwissenschaft zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Überblicksveranstaltung und einer Einführung.

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Kultur- und Landeskunde - Grundlagen (3 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem französischsprachigen Land oder Gebiet	Ü	P	3	PL

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Ergänzung (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der französischen Sprachwissenschaft	V/Ü	WP	3	SL
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der französischen Literaturwissenschaft	V/Ü	WP	3	SL
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem französischsprachigen Land oder Gebiet	Ü	WP	3	SL
Mehrtägige Exkursion in ein französischsprachiges Zielgebiet	Ex	WP	3	SL

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

(4) Der/Die Studierende belegt im Bereich Sprachkompetenz I entweder Sprachkompetenz I.A oder Sprachkompetenz I.B, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Sprachkompetenz I.B kann nur gewählt werden, wenn Vorkenntnisse in Französisch nachgewiesen werden können. Die Wahl bedarf der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

a) Sprachkompetenz I.A - ohne Vorkenntnisse (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Basiskompetenzen I (Niveau A 2)	Ü	P	6	SL
Basiskompetenzen II (Niveau B 1)	Ü	P	4	PL

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenzen I (Niveau A 2) ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Basiskompetenzen II (Niveau B 1).

b) Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Selbststudium im Sprachlabor (siehe Erläuterung)		P	2	SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4	PL/SL

Selbststudium im Sprachlabor

Die Anerkennung des Selbststudiums im Sprachlabor setzt voraus, dass der/die Studierende im Rahmen des Selbststudiums die von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

(5) Zu belegen ist das folgende Modul:

Sprachkompetenz II (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	WP	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	WP	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	WP	4	PL/SL

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I.A - ohne Vorkenntnisse bzw. Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der folgenden Lehrveranstaltung die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

Sprachkompetenz I.A - ohne Vorkenntnisse
Basiskompetenzen II (Niveau B 1)

bzw.

Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) nach Wahl des/der Studierenden

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen

- Einführung aus dem Bereich der französischen Sprachwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Einführung aus dem Bereich der französischen Literaturwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der französischen Sprachwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Proseminar aus dem Bereich der französischen Literaturwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung

b) Kultur- und Landeskunde - Grundlagen

- Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem französischsprachigen Land oder Gebiet: schriftliche Modulteilprüfung

c) Sprachkompetenz I

Sprachkompetenz I.A - ohne Vorkenntnisse

- Basiskompetenzen II (Niveau B 1): schriftliche Modulteilprüfung
(Orientierungsprüfungsleistung)

bzw.

Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

d) Sprachkompetenz II

- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1): mündliche Modulteilprüfung
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Kultur- und Landeskunde - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz I	1-fach
Sprachkompetenz II	1-fach

Erläuterung der Abkürzungen

Ex Exkursion
S Seminar
V/Ü Vorlesung oder Übung
Ü Übung

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.